

# Akkreditierungsbericht

**Interdisziplinäre Anthropologie – Master of Arts**

**Philosophische Fakultät**

24.07.2024

# Inhaltsverzeichnis

1.	Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	1
2.	Akkreditierungsverfahren Interdisziplinäre Anthropologie – Master of Arts	3
2.1.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2.2.	Verfahrensbeteiligte	3
2.3.	Auflagen auf einen Blick	4
2.4.	Empfehlungen auf einen Blick	4
2.5.	Zusammenfassende Bewertung	6
2.6.	Beschlussvorschläge	7
2.7.	Detailbetrachtung des Studiengangs	8
3.	Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	14

# 1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter\*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter\*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen des Studiengangs<sup>1</sup>, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen<sup>2</sup>, einer studentischen Stellungnahme, dem Prüfbericht des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter\*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter\*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter\*innen.

---

<sup>1</sup> Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

<sup>2</sup> Studierenden- und Absolvent\*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent\*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

## 2. Akkreditierungsverfahren Interdisziplinäre Anthropologie – Master of Arts

### 2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2022	Auftaktgespräch
19.02.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
11.03.2024	Erstellung der externen Expertisen
22.04.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

### 2.2. Verfahrensbeteiligte

#### *Externe Gutachter\*innen*

- Prof. Thiemo Breyer (Fachwissenschaftler / Universität zu Köln)
- Theo Pach (Studierender / Friedrich-Schiller-Universität Jena)
- Dr. Helene Pahlow (Vertreterin der Berufspraxis / Klinikum Region Hannover)
- Prof. Robert Seyfert (Fachwissenschaftler / Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

#### *Interne Gutachter\*innen (IAA)*

- Prof. Christian Leibold (IAA-Sprecher / Gruppe der Hochschullehrer\*innen / Fakultät für Biologie)
- Svenja Andresen (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Technische Fakultät)
- Andreas Becker (Gruppe der Studierenden / Fakultät für Theologie)
- Prof. Dietmar Plattner (Gruppe der Hochschullehrer\*innen / Fakultät für Chemie und Pharmazie)
- Dr. Niko Schäpke (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen)

#### *Studiengangvertreter\*innen*

- Prof. apl. Cornelia Brink (Studiengangleitung und -koordination)

- Katharina Brunner (Studierende)
- Michel de Wall (Studierender)
- Prof. Anne Koch (Professorin für Religionswissenschaft)
- Prof. André Krischer (Studiendekan)
- Perrine Le Morzadec (Studierende)
- Prof. Oliver Müller (Professor für Philosophie)
- Prof. Markus Tauschek (Professor für Europäische Ethnologie)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)

#### *Verfahrenskoordination (QA)*

- Dr. Birgit Ahrens

### **2.3. Auflagen auf einen Blick**

#### **Auflagen für den Studiengang *Interdisziplinäre Anthropologie Master of Arts*:**

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Es ist ein Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Studiengangkoordinationsstelle vorzulegen.

### **2.4. Empfehlungen auf einen Blick**

#### **Empfehlungen für den Studiengang *Interdisziplinäre Anthropologie Master of Arts*:**

- a) Das Fach sollte im Prolog des Modulhandbuchs Informationen zu den Wahlmöglichkeiten in den Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen bereitstellen.
- b) Das Fach sollte die Studierenden bei der Organisation der Studienprojekte verstärkt unterstützen, beispielsweise durch die Einrichtung einer Alumni-Datenbank und die Kontaktpflege mit ehemaligen Studierenden.
- c) Zur Erhaltung des naturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlbereichs sollten zukünftige Überlegungen zur Studiengangentwicklung Maßnahmen zur langfristigen Verankerung naturwissenschaftlicher Inhalte umfassen.

- d) Das Fach sollte seine Bemühungen einer nachhaltigen Finanzierung von Tutoraten und Mentoraten fortführen und die Möglichkeit einer Verankerung dieser Angebote im Curriculum prüfen.

### **Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:**

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter\*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Außerdem haben externe Gutachter\*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit,

die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

## 2.5. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang *Interdisziplinäre Anthropologie Master of Arts* vermittelt anthropologische Themen, Theorien und Methoden sowohl aus geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen als auch aus lebens- und verhaltenswissenschaftlichen Blickwinkeln. Die Studierenden dieses überfakultären Studiengangs wählen aus den drei Bereichen „Philosophische und Historische Anthropologie“, „Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie“ und „Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie“ jeweils einen Schwerpunkt- und einen Ergänzungsbereich.

Der Studiengang *Interdisziplinäre Anthropologie Master of Arts* wurde von den Gutachter\*innen durchgehend positiv bewertet. Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele werden als klar formuliert und in den bereitgestellten Abschlussarbeiten auf hohem Niveau umgesetzt beschrieben. Die Gutachter\*innen bezeichnen den Studiengang als innovativ, attraktiv und ein – auch im internationalen Hochschulraum – Alleinstellungsmerkmal der Universität Freiburg. Sie bescheinigen dem Studiengang eine breite interdisziplinäre Ausrichtung und erachten ihn als strukturell und inhaltlich gut konzipiert. Als besondere Stärke wird die Gestaltung des ersten Semesters hervorgehoben, das drei Lehrveranstaltungen enthält, die exklusiv für diesen Studiengang konzipiert wurden und die den verschiedenen fachlichen Hintergründen der Studierendenschaft Rechnung tragen. Auch die beiden verpflichtenden Studienprojekte, in denen die Studierenden Praxiserfahrungen in inner- und außeruniversitären Bereichen im In- und Ausland sammeln können, und die Einbeziehung der Studierenden in die Studiengangentwicklung überzeugen die Gutachter\*innen.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs wird jedoch als prekär wahrgenommen. Dies zeige sich beispielsweise in der nicht nachhaltig gesicherten Finanzierung der Studiengangkoordinationsstelle, die als wichtige Anlaufstelle für die heterogene Studierendenschaft, die Strukturierung des komplexen Curriculums und damit für den Fortbestand des Studiengangs unverzichtbar sei. Als besonders wichtig sehen die Gutachter\*innen auch den Ausbau der Begleitung der Studierenden durch das studentische Tutorat und Mentorat an, deren Finanzierung ebenfalls nicht langfristig sichergestellt ist. Inhaltlich wurde der naturwissenschaftliche Bereich der „Le-

bens- und Verhaltenswissenschaftlichen Anthropologie“ zuletzt durch den Wegfall zweier Lehrstühle geschwächt. Da die Studiengangvertreter\*innen und Studierenden diesen Schwerpunkt erhalten möchten, sehen die Gutachter\*innen auch hier Handlungsbedarf.

Die Expertisen der externen Gutachter\*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter\*innengruppe möchte die Vertreter\*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

## 2.6. **Beschlussvorschläge**

1. Der Studiengang *Interdisziplinäre Anthropologie Master of Arts* wird mit den genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung des Studiengangs ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

## 2.7. Detailbetrachtung des Studiengangs

### Kurzprofil

<b>Studiengangname</b>	Interdisziplinäre Anthropologie
<b>Abschluss</b>	Master of Arts
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Studententyp</b>	Konsekutiv
<b>ECTS-Punkte</b>	120
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester
<b>Studienort</b>	Freiburg
<b>Homepage</b>	<a href="https://www.master-anthropologie.uni-freiburg.de/">https://www.master-anthropologie.uni-freiburg.de/</a>
<b>Profil</b>	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie befasst sich mit biologischen und kognitiven Dimensionen des Menschen, mit sozialen Praktiken, kulturellen Phänomenen und Prozessen, Artefakten und Institutionen in komplexen Gesellschaften sowie mit Ordnungen des Wissens über den Menschen im historischen Wandel. In einer Welt, in der die Beziehungen der Menschen zu anderen Menschen, zu nichtmenschlichen Lebewesen, zur unbelebten Natur sowie zu technischen Artefakten tiefgreifenden Transformationen unterliegen, vermittelt der Studiengang einen fundierten Überblick über grundlegende Themenfelder, Theorien und methodische Zugänge anthropologischer Forschung in Gegenwart und Vergangenheit. Die Interdisziplinarität der Erforschung des Menschen wird in drei thematischen Bereichen verankert: Philosophische und Historische Anthropologie, Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie sowie Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie. Im Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie wählen die Studierenden einen dieser Bereiche als Schwerpunkt. Sie lernen, Theorien und Methoden der vielfältigen anthropologischen Wissenschaftstraditionen und -praxen zu verstehen und anzuwenden sowie eigene Fragestellungen zu entwickeln. Über den Erwerb von Fachwissen hinaus werden die Studierenden zur Wissenschaftsreflexion über disziplinäre Grenzen hinweg befähigt. Der Masterabschluss qualifiziert sowohl für die weitere Arbeit in Wissenschaft und Lehre als auch für verantwortungsvolle Aufgaben in außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen, die es erfordern, anthropologische Problemstellungen in Entscheidungsprozessen mitzudenken, sich Wissen immer wieder neu, kompetent und kritisch zu erschließen, es zu vermitteln und interkulturell zu übersetzen.</p>
<b>Einrichtungsdatum</b>	WiSe 2012/13

## Statistische Daten

<b>Akadem. Jahr</b>	<b>Anzahl Studienanfänger*innen</b>	<b>Anzahl Studierende</b>	<b>Anzahl Absolvent*innen</b>
<b>2022</b>	19	71	6
<b>2021</b>	18	69	11
<b>2020</b>	18	67	15
<b>2019</b>	20	63	12

## Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren, da Erstakkreditierung.

## Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

### Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung	x			
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

### Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		x		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

## **Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO**

### **Auflagen**

#### **Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden**

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Interdisziplinäre Anthropologie Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

*Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.*

#### **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Konzept zur Finanzierung der Studiengangkoordinationsstelle vorlegen**

Die Stelle der Studiengangkoordination läuft mit dem Eintritt der aktuellen Stelleninhaberin in den Ruhestand im Jahr 2027 aus. Das Fach beschreibt in seinem Kommentar zum Datenbericht, dass die Aufgaben der Studiengangkoordination in diesem interdisziplinären Studiengang deutlich über die übliche Koordinationstätigkeit hinausgehen, da sie neben der Koordination und Weiterentwicklung des überfakultären Curriculums beispielsweise auch Lehre beinhalten. Eine weitere Herausforderung stellt die Organisation der Kompensation der Lehrbeiträge der weggefallenen bzw. wegfallenden Professuren dar. Die Fachvertreter\*innen machten im Rahmen der Klausurtagung noch einmal deutlich, dass die Fortführung des Studiengangs von der Nachbesetzung und nachhaltigen Finanzierung der Studiengangkoordinationsstelle abhängig ist. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

*Es ist ein Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Studiengangkoordinationsstelle vorzulegen.*

### **Empfehlungen**

#### **§ 7 Modularisierung: Informationen zu Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen ergänzen**

In den Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen können die Studierenden aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen wählen. Aktuell enthält das Modulhandbuch jedoch keine genaueren Informationen darüber, wie die Studierenden über die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen informiert werden. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte im Prolog des Modulhandbuchs Informationen zu den Wahlmöglichkeiten in den Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen bereitstellen.*

### **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau: Studierende bei der Organisation der Studienprojekte unterstützen**

Die Organisation der verpflichtenden Studienprojekte wird von den Studierenden als herausfordernd empfunden. Als Ergänzung zu den zu Studienbeginn stattfindenden Mentoraten und der Datenbank für bereits absolvierte Studienprojekte könnten hier eine Alumni-Datenbank und die gezielte Pflege von Kontakten zu Alumni hilfreich für die Initiierung neuer Studienprojekte sein. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte die Studierenden bei der Organisation der Studienprojekte verstärkt unterstützen, beispielsweise durch die Einrichtung einer Alumni-Datenbank und die Kontaktpflege mit ehemaligen Studierenden.*

### **§ 12 Curriculum: Naturwissenschaftliche Lehrinhalte im Curriculum verankern**

Der Wegfall der Professuren für Biologische Anthropologie bzw. Gender Studies in MINT wurde durch die Akquirierung anderer Lehrender mit naturwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkten kompensiert. So werden aktuell Lehrveranstaltungen im Bereich Verhaltenswissenschaften/Kognitionswissenschaften und über EUCOR Veranstaltungen der Universität Basel im Bereich der Archäoanthropologie angeboten, darüber hinaus soll das Curriculum zukünftig um Lehrveranstaltungen aus den Science Technology Studies ergänzt werden. Diese Kooperationen müssen jedoch fortlaufend gepflegt werden und sind beispielsweise durch den anstehenden Wegfall der Professur für Kognitionswissenschaft in manchen Fällen nicht langfristig möglich. Auch wenn der Großteil der Studierenden im M.A. Interdisziplinäre Anthropologie mittlerweile einen sozial- oder kulturanthropologischen Hintergrund hat, wird der naturwissenschaftliche Anteil des Studiengangs sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden als wertvolle Bereicherung angesehen, die keinesfalls aufgegeben werden sollte. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Zur Erhaltung des naturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlbereichs sollten zukünftige Überlegungen zur Studiengangentwicklung Maßnahmen zur langfristigen Verankerung naturwissenschaftlicher Inhalte umfassen.*

## **§ 12 Ressourcen: Nachhaltige Finanzierung von Tutoraten und Mentoraten**

Von Studierenden und Lehrenden wird die zentrale Rolle der im ersten Semester begleitend zu den Lehrveranstaltungen „Themenfelder der Anthropologie“, „Theorien der Anthropologie“ und „Anthropologische Forschungsmethoden“ fakultativ angebotenen Tutorate und Mentorate betont. Im Tutorat hat die heterogene Studierendenschaft die Möglichkeit, die Lehrinhalte vor- und nachzubereiten und überfachlich zu diskutieren. Das Mentorat trägt dem Wunsch der Studierenden nach einer verstärkten Praxis-/Berufsorientierung mit einem hierarchiearmen Coaching-Angebot Rechnung. Für beide Formate werden vom Fach regelmäßig Stellen ausgeschrieben. Besonders qualifizierte Studierende höherer Semester erhalten so die Möglichkeit, erste Lehrerfahrungen zu sammeln. Die Finanzierung beider Formate muss aktuell allerdings jährlich mit jeweils ungewissem Ausgang beantragt werden. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte seine Bemühungen einer nachhaltigen Finanzierung von Tutoraten und Mentoraten fortführen und die Möglichkeit einer Verankerung dieser Angebote im Curriculum prüfen.*